



Beschluss

Nr. **26/43/22G**
Vom **21.10.2026**
P260645

Staatsbeitrag an die Regio Basiliensis (Interkantonale Koordinationsstelle IKRB) sowie an das Gemeinsame Sekretariat der Deutsch-französisch-schweizerischen Oberrheinkonferenz (ORK) für die Jahre 2027-2030; Partnerschaftliches Geschäft

26.0645.01, Ratschlag des RR vom 13.05.2026

://: Zustimmung

Der Grosse Rat des Kantons Basel-Stadt, nach Einsichtnahme in den Ratschlag des Regierungsrates Nr. 26.0645.01 vom 13. Mai 2026 und nach dem mündlichen Antrag der Regiokommission vom 21. Oktober 2026, beschliesst:

1. Für den Beitrag an die Interkantonale Koordinationsstelle bei der Regio Basiliensis wird für die Jahre 2027–2030 eine Ausgabe in Höhe von insgesamt Fr. 1'861'880 (Fr. 465'470 pro Jahr) bewilligt.
Die Ausrichtung erfolgt mit Beiträgen an die Regio Basiliensis für die Interkantonale Koordinationsstelle zzgl. Mitfinanzierung des Schweizer ORK-Delegationssekretariats sowie der Schweizer Personalstelle bei der Infobest Palmrain in Höhe von insgesamt Fr. 1'705'640 (Fr. 426'410 pro Jahr) sowie mit Beiträgen an die Oberrheinkonferenz für die Beteiligung am Gemeinsamen Sekretariat in Höhe von insgesamt Fr. 100'240 (Fr. 25'060 pro Jahr) und die Mitfinanzierung des Kooperationsfonds der Oberrheinkonferenz in Höhe von insgesamt Fr. 56'000 (Fr. 14'000 pro Jahr).
2. Dieser Beschluss wird unter der Bedingung gefasst, dass die Kantone Basel-Landschaft, Aargau, Jura und Solothurn der Regio Basiliensis für die Periode 2027–2030 die vereinbarten Beträge bewilligen, und dass die deutsch-französisch-schweizerische Vereinbarung zur Weiterführung des Gemeinsamen Sekretariat der Oberrheinkonferenz für die Jahre 2027–2030 abgeschlossen wird.

Dieser Beschluss ist zu publizieren. Er unterliegt dem Referendum.